

## **Der administrative Ablauf - Nur für Neuzüchter**

Bevor der erste Wurf fällt, muss die Zuchtstätte vom Zuchtwart begutachtet werden (Art. 2.2). Dies gilt auch für Züchter, die bereits eine andere Rasse züchten. Der Zuchtnamen muss von der SKG geschützt sein.

### **Vor dem Decktermin**

Die Zuchtzulassung muss auf der Original-Abstammungsurkunde vom Zuchtwart bestätigt sein. Bedingungen betr. Zuchtzulassung sind im GMGS-Zuchtreglement verankert. Ist die Paarung mit einem im Ausland stehenden Zuchtrüden vorgesehen, hat sich der in der Schweiz wohnhafte Hündinneneigentümer zu vergewissern, dass der ausländische Partner eine von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde besitzt und im betreffenden Land zur Zucht verwendet werden darf.

### **Nach dem Decken**

Der Züchter hat innert 10 Tagen nach der Belegung der Hündin die Kopie der Deckbescheinigung (Formular der SKG) dem Zuchtwart zu senden wollen.

### **Der Wurf**

Der Wurf muss dem Zuchtwart innert 10 Tagen, bei einem Wurf mit mehr als 8 Welpen innert 3 Tagen, gemeldet werden.

### **Die Wurfkontrolle**

Bei mehr als 8 Welpen wird in der Regel zweimal kontrolliert (das erste Mal innert 2 Wochen), sonst erfolgt die Wurfkontrolle zwischen der 4. und 10. Woche.

### **Eingabe der Ahnentafeln**

Die vollständig ausgefüllte Wurfmeldung (Formular SKG) muss bis **spätestens Ende der fünften Woche** mit den folgenden Beilagen dem Zuchtwart eingesandt werden **nicht** direkt an die SKG !

- Original Deckbescheinigung
- Original Abstammungsurkunde der Hündin
- Bei ausländischen Deckrüden Kopie der Abstammungsurkunde( gegebenenfalls Bescheinigung der Zuchtzulassung und Kopien der Bestätigung homologierter, ausländischer Titel).
- Nachweis der Mitgliedschaft einer SKG Sektion
- Eventuell Kopien der Renntitel (Art. 6.1), wenn sie in den Abstammungsurkunden der Welpen aufgeführt werden sollen
- Liste der neuen Eigentümer (soweit bekannt)